


Technische Regel – Arbeitsblatt
DVGW G 493-1 (A) | September 2012



Qualifikationskriterien für Planer und Hersteller
von Gas-Druckregel- und Messanlagen sowie
Biogas-Einspeiseanlagen

Der DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. – Technisch-wissenschaftlicher Verein – fördert seit 1859 das Gas- und Wasserfach mit den Schwerpunkten Sicherheit, Hygiene und Umweltschutz.

Als technischer Regelsetzer motiviert der DVGW die Weiterentwicklung im Fach. Mit seinen rund 12 000 Mitgliedern erarbeitet er die anerkannten Regeln der Technik für Gas und Wasser, prüft und zertifiziert (über die DVGW CERT GmbH) Produkte, Personen sowie Unternehmen, initiiert und fördert Forschungsvorhaben und schult zum gesamten Themenspektrum des Gas- und Wasserfaches.

Die Technischen Regeln des DVGW bilden das Fundament für die technische Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft und sind ein Garant für eine sichere Gas- und Wasserversorgung auf international höchstem Standard.

Der gemeinnützige Verein ist frei von wirtschaftlichen Interessen und politischer Einflussnahme.

ISSN 0176-3490

Preisgruppe: 5

© DVGW, Bonn, September 2012

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5
Telefax: +49 228 9188-990
E-Mail: info@dvgw.de
Internet: www.dvgw.de

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: www.wvgw.de
Art. Nr.: 308694

Qualifikationskriterien für Planer und Hersteller von Gas-Druckregel- und Messanlagen sowie Biogas-Einspeiseanlagen

Inhalt

Vorwort	5
1 Anwendungsbereich	9
2 Normative Verweisungen	9
2.1 DVGW-Regelwerk	9
2.2 Normen	10
3 Begriffe, Symbole, Einheiten und Abkürzungen	10
3.1 Herstellung.....	10
4 Einordnung des Unternehmens	10
5 Allgemeine Voraussetzungen	11
6 Formale Anforderungen	12
6.1 Betriebsinternes Qualitätsmanagement	12
6.2 Haftpflichtversicherung	13
6.3 Tätigkeitsnachweis und Referenzen	13
7 Personelle Voraussetzungen	13
7.1 Qualifikationsanforderungen an den für die Planung verantwortlichen Fachmann	13
7.2 Qualifikationsanforderungen an die für die Herstellung verantwortlichen Fachleute	15
7.2.1 Fachleute für Fertigung und betriebsbereite Errichtung	15
7.2.2 Schweißaufsicht	16
7.2.2.1 Schweißaufsicht für Gasanlagen mit einem Auslegungsdruck bis DP 100	16
7.2.2.2 Schweißaufsicht für Gasanlagen mit einem Auslegungsdruck bis DP 16	17
7.2.3 Werksachverständiger	17
7.3 Weiteres Fachpersonal	18
8 Sachliche Voraussetzungen	18
8.1 Gerätetechnische Ausrüstung für die Planung	18
8.2 Gerätetechnische Ausrüstung für die Herstellung	18

9	Dokumentation	18
	Literaturhinweis	19

Vorwort

Dieses Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis „Qualifikationsanforderungen an Fachunternehmen“ im Technischen Komitee „Anlagentechnik“ erarbeitet. Es dient als Grundlage für die Zertifizierung und Vergabe des DVGW-Zertifizierungszeichens für Fachunternehmen, die Gas-Druckregel- und Messanlagen sowie Biogas-Einspeiseanlagen planen, fertigen und betriebsbereit errichten.

Qualität und Sicherheit haben im Gasfach schon immer einen sehr hohen Stellenwert. Dies ist auch in Zukunft sicherzustellen. Die Zertifizierung von Unternehmen ist dafür eine wichtige Voraussetzung. Grundlage dafür ist die nun vorliegende 5. Ausgabe dieses Arbeitsblattes.

Die Qualifikationskriterien für die Unternehmen sind in diesem Arbeitsblatt beschrieben. Die Aufgabengebiete, über die der jeweils benannte Fachmann insbesondere umfangreiche Kenntnisse nachweisen muss, werden ausführlicher beschrieben. Durch die Erweiterung des Begriffs Biogas auf regenerativ erzeugten Wasserstoff im EnWG entstehen neue Anforderungen an die Qualifikation der benannten Fachleute. Die Anforderungen sind zum gegebenen Zeitpunkt entsprechend anzupassen.

Nur Unternehmen, die den Anforderungen dieses Arbeitsblattes genügen, können zertifiziert werden.

Um auch Unternehmen, die ausschließlich mit der Planung von Gasanlagen befasst sind, die Möglichkeit zur Zertifizierung zu eröffnen, wurde die Gruppe 3 „Planung“ neu in das Arbeitsblatt aufgenommen. Hierdurch wird eine bisher im DVGW-Regelwerk vorhandene Lücke geschlossen.

Weiterhin wurde den konkretisierten Anforderungen im Bereich des Explosionsschutzes Rechnung getragen.

Die zertifizierungsrelevanten allgemeinen Anforderungen sowie die Verfahrensregeln für das Zertifizierungsverfahren sind z. B. in der „Geschäftsordnung für die Zertifizierung Fachunternehmen“ der DVGW CERT GmbH festgelegt und müssen mindestens diesen Anforderungen entsprechen.

Das Zertifikat dient zum Nachweis der Qualifikation des Unternehmens gegenüber dem jeweiligen Auftraggeber.

Im Übrigen gilt weiterhin, dass zu den Voraussetzungen einer sicheren Gasversorgung die technisch einwandfreie Planung und Herstellung von Gasanlagen gehört. Diese Anforderung kann erfüllt werden, wenn mit der Ausführung Firmen beauftragt werden, die ein Zertifikat für den Gasanlagenbau nach diesem DVGW-Arbeitsblatt erhalten haben. Ausnahmeregelungen sind im Anwendungsbereich dargestellt.

Das Arbeitsblatt bzw. die Zertifizierung danach kann zur Präqualifikation im Rahmen der „RICHTLINIE 2004/17/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 zur Koordinie-

nung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste“ herangezogen werden.

ANMERKUNG: Die Verwendung männlicher Berufs- und Funktionsbezeichnungen in diesem Arbeitsblatt ist nicht als Diskriminierung der Frau zu verstehen, sondern ausschließlich redaktionell begründet.

Dieses Arbeitsblatt ersetzt das DVGW-Arbeitsblatt G 493-1:2007-02.

Änderungen

Gegenüber DVGW-Arbeitsblatt G 493-1:2007-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Änderung des Titels – Aufnahme der Planung als eigenständigen Begriff sowie Erweiterung auf Biogas-Einspeiseanlagen
- b) Der Anwendungsbereich wurde um die Unternehmen zur Planung und Herstellung von Biogas-Einspeiseanlagen erweitert. Hierzu gehören auch die zukünftig in den Anwendungsbereich des DVGW-Arbeitsblattes G 265-1 mit aufgenommenen Anlagen zur Rückspeisung in vorgelagerte Netze.
- c) Ein Hinweis auf die zukünftige Anwendung der Festlegungen in diesem Arbeitsblatt für die Planung und Herstellung von Anlagen zur Messung, Regelung und Einspeisung von Biogasen nach EnWG, zu denen auch Wasserstoff gehören kann, wurde in den Anwendungsbereich aufgenommen.
- d) Der Hinweis auf die Durchführung der Zertifizierung durch die DVGW-Zertifizierungsstelle im Anwendungsbereich wurde gestrichen.
- e) Der Begriff der Herstellung wurde als Fertigung und betriebsbereite Errichtung definiert und im gesamten Arbeitsblatt eingeführt.
- f) In Abschnitt 4 wurde die Anforderung aufgenommen, dass die Planung durch ein Unternehmen, das die Qualifikationsanforderungen nach diesem DVGW-Arbeitsblatt erfüllt, erfolgen muss. Durch Aufnahme der Gruppe 3 „Planung“ in Abschnitt 4 wird die Möglichkeit einer eigenständigen Zertifizierung von Unternehmen eingeführt, die sich ausschließlich mit der Planung von Gasanlagen befassen.
- g) Die Anforderung, dass die im Zertifikat benannten Fachleute im Unternehmen fest angestellt sein müssen, wurde um die alternative Möglichkeit der Festanstellung in der zugehörigen Firmengruppe erweitert. Entscheidend ist weiterhin die Verfügbarkeit der Fachleute zur Ausübung der von ihnen zu verantwortenden Tätigkeit.
- h) Die konkrete Anforderung, die Umsetzung des Schulungsplanes der Mitarbeiter jährlich nachzuweisen, entfällt. Der Nachweis muss – in Abhängigkeit der Angaben im Schulungsplan – immer aktuell erfolgen.
- i) Auf Wunsch des Unternehmens kann die Zertifizierung auf einen maximalen Auslegungsdruck der hergestellten Gasanlagen von DP 5 oder DP 16 eingeschränkt werden.
- j) Eine Anpassung in Hinblick auf die neuen Berufsbezeichnungen der Absolventen technischer Hochschulen und Fachhochschulen wurde vorgenommen.
- k) Für den Fachmann für Planung wurden umfangreiche Kenntnisse auf dem Gebiet des Explosionsschutzes mit aufgenommen.

l) In Hinblick auf die Anforderungen an die Dokumentation wurde ein Verweis auf die DVGW-Information Gas Nr. 15 aufgenommen.

Frühere Ausgaben

DVGW G 493-1:2007-02

DVGW G 493-1:1998-05

DVGW G 493:1986-07

DVGW G 493:1982-02